

# KIRCHBERG DER OFFIZIELLE anzeiger

Utzenstorf  
Koppigen  
Hindelbank  
Bätterkinden

Wöchentliches offizielles Publikationsorgan für die Bezirke der Kirchgemeinden

**Heizöl**  
www.oelbrack.ch  
0800 062 062

**METZGEREI Wälchli**  
Schulweg 8  
3422 Kirchberg  
T 034 445 29 60

regional, original  
Fleisch und Wurst  
...vom Feinsten!

**Einwohnergemeinden**

113

**Gottesdienste und kirchliche Anlässe**

Von Gemeindeversammlungen bis zu Sportvereinen finden Sie hier bei uns die neusten Zahlen und Fakten.

Wir informieren wöchentlich über aktuelle Gottesdienste und Veranstaltungen. Für Jung und Alt.

**114 Lokales und Regionales**

Das Pilotprojekt «Vogeldorf Alchenstorf» zieht immer weitere Kreise.

**118 Stellen / Immobilien / Anlässe 115**

Egal ob Party, Regiofest, Tanzanlass oder Brunch. Hier erfahren Sie alles, was in den nächsten Wochen läuft.

Zusatzversicherung Tarif 590

**IN YANG MEDI**  
TCM ZENTRUM MITTELLAND

Kopfschmerzen Übergewicht Rückenleiden Rheuma  
Hauterkrankung Verdauung Frauenleiden Arthrose

St. Urbanstrasse 3 Bahnhofstrasse 61 Bernstrasse 162  
Langenthal Burgdorf BE Zollikofen 中醫  
062 9224417 034 4228290 031 9114357  
V 073965.F01



**Mehlschwalbennest**  
Im «Vogeldorf Alchenstorf» erhalten Mehlschwalben am 24. April vier Schwalbenhotels, damit sie darin im Sommer ihre Jungen aufziehen können. (Foto: BirdLife Schweiz, Zürich)

Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ersigen einzureichen. In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Ersigen, 31. März 2021  
Bauverwaltung Ersigen

K 074777.F14

**Höchstetten**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Geringfügige Änderung des Baureglements (Zone mit Planungspflicht [ZPP] Halde) nach Art. 122, Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1) und Erlass der Überbauungsordnung zur ZPP Halde mit geringfügiger Änderung nach Art. 122, Abst. 1–3 BauV**

**Genehmigung und Inkraftsetzung**  
Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vom Gemeinderat Höchstetten am 21.1.2020 beschlossene geringfügige Änderung des Baureglements und die Überbauungsordnung zur ZPP Halde mit geringfügigen Änderungen, beschlossen vom Gemeinderat Höchstetten am 18.8.2020 und 17.11.2020, in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 9. März 2021 genehmigt. Mit dem Genehmigungsbeschluss wurden von Amtes wegen folgende Änderungen vorgenommen:

- in Art. 7, Abs. 1, 2 und 3 der Überbauungsvorschriften, der Verweis auf den (nicht existierenden) Art. 12, Abs. 4, gemäss Bestätigung der Gemeinde Höchstetten vom 1. September 2020, gestrichen;
- in den Genehmigungsvermerken die Anzahl der unerledigten Einsprachen von «1» auf «0» und die Anzahl erledigter Einsprachen von «0» auf «1» geändert.

Die geringfügige Änderung des Baureglements sowie die Überbauungsordnung zur ZPP Halde treten am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung Höchstetten, beim Regierungsstatthalteramt Emmental und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung jedermann zur Einsichtnahme offen.

Höchstetten, 12. April 2021  
Gemeinderat Höchstetten

M 074809.A15

**Lyssach**

**Revision Ortsplanung – 2. öffentliche Auflage**

Der Gemeinderat von Lyssach bringt, gestützt auf Art. 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 und aufgrund der Ergebnisse der 1. öffentlichen Auflage, folgende vom Gemeinderat am 2. Juli 2018 beschlossenen Änderungen zur Revision der Ortsplanung zur 2. öffentlichen Auflage:

- Anpassung Baureglement:**  
Anpassung folgender Artikel:
- 213 Zonenabstand
  - 231 Verkehrszone
  - 315 Energie

**Inhaltsverzeichnis**

Gemeinden	113
Impressum	114
Kirchen	114
Immobilien	115
Stellen	117
Veranstaltungen	120

**Notfalldienste**

- Ärztlicher Notfalldienst**  
gilt für das ganze Emmental:
- Hausarzt in der Praxis anrufen**  
Falls dieser nicht erreichbar ist:
  - Notfalltelefonnummer von Medphone wählen**  
**0900 57 67 47 CHF 3.23/Min.**  
(neu mit Warteschleife zum Ortstarif)
  - Kunden mit Prepaid-Guthaben: Aufschaltung neue Telefonnummer 0900 57 67 48 CHF 3.50/Min. (durchgehend)**

**Zahn-Notfall 365 Tage/24 h SSO Bern, Region Burgdorf**  
Wenn bei akuten Zahnproblemen der eigene Zahnarzt oder dessen Stellvertreter nicht erreicht werden kann, vermittelt die Telefonnummer **0900 422 420** (Fr. 1.98/Minute) zahnärztliche Nothilfe.

**Dienstapotheke Burgdorf**  
16. bis 22. April 2021  
**Amavita Grosse Apotheke GaleniCare AG, Bahnhofstrasse 61**  
Samstags durchgehend geöffnet bis 16.00 Uhr.  
Sonntag geöffnet von 10.00 bis 12.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.  
In der Zwischenzeit Notfalldienst über **Tel. 034 423 11 23**  
Werktags nach 18.30 Uhr Notfalldienst über Tel. 034 423 11 23

**Anpassung Zonenplan:**  
– Verzicht auf Einzonung Teilparzelle Nr. 288  
– Erhaltenswertes Gebäude Parzelle Nr. 48 (Sumpfweg)  
– Korrektur von Verkehrswegen im Privatbesitz

Zur Einsicht- und Kenntnisnahme aufgelegt werden ferner die Erläuterungen zu den Inhalten der 2. Auflage.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, d. h. vom 15. April 2021 bis und mit 17. Mai 2021, während der Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Lyssach, Hubelsgasse 24, 3421 Lyssach, zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Auflageunterlagen können auch im Internet unter [www.lyssach.ch](http://www.lyssach.ch) eingesehen werden.

Fortsetzung auf Seite 114

**Einwohnergemeinden**

**Bätterkinden**

**Bau- und Gewässerschutzpublikation**

Bauherrschaft:  
**Kaddafi und Barbara Hatzoglou**  
Waldstrasse 15  
3315 Bätterkinden

Projektverfasserin:  
Zaugg Architektur & Bauleitung GmbH  
Gibelinstrasse 25  
4500 Solothurn

Bauvorhaben:  
Neubau EFH mit Autounterstand

Parzelle Nr.: 1882  
Standort: Grabenweg, 3315 Krälligen  
Zone: Wohnzone 1-geschossig  
Gewässerschutzbereich A

Ausnahmegesuch:  
Art. 31 GBR – Unterschreitung Strassenabstand

Gewässerschutzmassnahmen:  
Einleitung des Schmutzabwassers in die Gemeindekanalisation ARA; Versickerung des Regenabwassers

Auflageort und Einsprachestelle:  
Gemeindeverwaltung Bätterkinden, Bahnhofstrasse 4, 3315 Bätterkinden

Einsprachefrist: 17. Mai 2021

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen.

Hinweise:  
Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist.

Bätterkinden, 7. April 2021

Bau- und Liegenschaftskommission

M 074816.A15

**Bau- und Gewässerschutzpublikation**

Bauherrschaft  
**Gerhard Kunz**  
Waldhofweg 11  
3315 Krälligen

Projektverfasserin:  
Bill Weyermann Partner AG  
Hauptstrasse 29  
3425 Koppigen

Bauvorhaben:  
Ersatzneubau Überdachung mittels Betondecke, Neubau Wintergarten

Parzelle Nr.: 554  
Standort: Waldhofweg 11  
3315 Bätterkinden  
Zone: Wohnzone 1-geschossig  
Gewässerschutzbereich: B  
Ausnahmegesuch: keines

Gewässerschutzmassnahmen:  
Einleitung des Schmutzabwassers in die Gemeindekanalisation ARA; Versickerung des Regenabwassers

Auflageort und Einsprachestelle:  
Gemeindeverwaltung Bätterkinden, Bahnhofstrasse 4, 3315 Bätterkinden

Einsprachefrist: 17. Mai 2021

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen.

Hinweise:  
Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist.

Bätterkinden, 7. April 2021

Bau- und Liegenschaftskommission

M 074817.A15

**Ersigen**

**Bau- und Gewässerschutzpublikation**

Bauherrschaft:  
**Hanspeter Wüthrich**  
Burgdorfstrasse 30  
3423 Ersigen

Projektverfasser:  
Zbinden Architekt Ersigen  
Birkenweg 2  
3423 Ersigen

Bauvorhaben:  
Neubau Heizraum im bestehenden Zwischentenn (neue Holzheizung, neuer Kamin)

Standort/Parzelle/Zone:  
Burgdorfstrasse 28, Ersigen,  
Parzelle Nr. 567, Landwirtschaftszone

Schutzzone: Gewässerschutzbereich Au

Gewässerschutzmassnahmen:  
Das Schmutzwasser wird in die ARA abgeleitet, das Meteorwasser wird zur Versickerung gebracht.

Auflage- und Einsprachestelle:  
Gemeindeverwaltung, Rumendingenstrasse 1, 3423 Ersigen

Auflage- und Einsprachefrist:  
10. Mai 2021

Es wird auf die aufgelegten Gesuchsunterlagen verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist im

## «Vogeldorf Alchenstorf»: Das Projekt zieht immer weitere Kreise

Die gesunden und vielfältigen Lebensräume für Tiere, Pflanzen, Pilze und Bakterien in der Schweiz nehmen ab. Diesem Defizit der sogenannten Biodiversität will Alchenstorf entgegenwirken. Das 2019 gestartete Pilotprojekt «Vogeldorf Alchenstorf», welches wissenschaftlich begleitet wird, zieht immer weitere Kreise.



Bei der Erfassung aller Vögel und Vogelarten in Alchenstorf vergangenen Sommer wurde unter anderem auch der Grauschnäpper gesichtet, der gerne in Baumhöhlen brütet. (Fotos: Peter Brixius/pixelio.de respektive Rainer Sturm/pixelio.de)

Die Grundidee des Projekts ist es, die Bevölkerung im Dorf Alchenstorf für das Miteinander zwischen Kulturland und Ökoflächen zu sensibilisieren und weitere Massnahmen in der Landwirtschaft wie im Siedlungsraum umzusetzen. Auf Initiative von Nationalratspräsident Andreas Aebi hat sich im August 2019 das Dorf festlich zum «Vogeldorf Alchenstorf» ernannt. Seither ist einiges passiert. So wird das Projekt zum Beispiel wissenschaftlich begleitet.

Die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) in Zollikofen ist der Frage nachgegangen, wie vogelfreundlich die Landwirtschaftszonen und Siedlungsgebiete im Dorf Alchenstorf sind. Dabei wurden gemäss Professor Hans Ramseier, Dozent für Pflanzenschutz und ökologischer Ausgleich, etwa die extensiven Wiesen erfasst. «Umso artenreicher die Wiesen sind, umso mehr Insekten

nutzen diese und dadurch gibt es auch mehr Futter für die Vögel.» Eine aussagekräftige Erhebung sei auch die Dichte respektive Lückigkeit der Extensivwiesen. «Viele Bäume freuen die Vögel, die Höhlenbrüter sind, sind aber ein Nachteil für Bodenbrüter, welche lückige Grasbestände brauchen.» Eine erste Auswertung ergab, «dass in Alchenstorf noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Im Schnitt liegt der Anteil der Extensivwiesen, welche eine gute biologische Qualität aufweisen, in der Gemeinde um 7 Prozent tiefer als in anderen ländlichen Regionen im Mittelland».

### Grössere Vogelvielfalt als erwartet

Parallel dazu erfasste ein Ornithologe im Auftrag der HAFL letzten Sommer alle Vögel im Dorf. «Er hat mehr Arten gefunden als erwartet und auch eine grössere Vielfalt, darunter etwa den Neuntöter, die Feld-



Der Neuntöter, Vogel des Jahres 2020, gilt als Botschafter für die ökologische Infrastruktur und für eine Landwirtschaft, die mit der Natur im Gleichgewicht ist. Da er gemäss Professor Hans Ramseier in Alchenstorf von einem Ornithologen gesichtet wurde, «ist dies ein Qualitätszeichen». Der Neuntöter benötigt Dornbüsche in Hecken als Nistplatz sowie Magerwiesen mit vielen Insekten für die Nahrungssuche. (Foto: Patrik Donini).



Extensive Wiesen gelten als vogelfreundlich. Umso artenreicher Wiesen sind, umso mehr Insekten nutzen diese und dadurch gibt es auch mehr Futter für die Vögel. (Foto: HAFL, Zollikofen).

lerche, die Wachtel, Distelfinken, Kernbeisser oder Grauschnäpper. Insbesondere das Vorkommen des Neuntöters ist ein Qualitätszeichen, denn dieser Vogel gilt als guter Botschafter für die ökologische Infrastruktur.» Den Bericht des Ornithologen wird das Projektteam gemeinsam mit der Schweizer Vogelschutzorganisation BirdLife Schweiz konsultieren und darüber entscheiden, welche Vogelarten man in Alchenstorf speziell fördern will und welche entsprechenden Massnahmen man in diesem Jahr oder 2022 konkret anpackt. Das Studienprojekt, welches vom Bundesamt für Umwelt finanziert sowie vom Bernischen Bauernverband und BirdLife Schweiz mitgetragen wird, läuft bis 2024.

### Insekten- und vogelfreundliche Schulhausumgebung geplant

Daneben kümmert sich der Verein «Vogeldorf Alchenstorf» um begleitende Sensibilisierungsmassnahmen. Die Bevölkerung reagiere durchwegs positiv, lobt Andreas Wyss, der sich als Sekretär im Verein engagiert. Etliche Menschen machen sich Gedanken, wie sie ihr eigenes Umfeld naturfreundlicher gestalten können. Mehrere Familien haben für die Gestaltung des eigenen Gartens das Angebot einer Fachberatung angenommen. Auch die Lehrerinnen der Dorfschule haben das Thema «Vögel und ihre Welt» als Schwerpunktthema aufgegriffen. Im Frühling wollen sie mit den Schülerinnen und Schülern die Umgebung mit verschiedenen Elementen insekten- und vogelfreundlich gestalten. Als Erstes ist eine Hecke geplant, die mit den Schülern vorbereitet und gepflanzt wird. Vergangenen Herbst hat die Schule die Aktion «Schwalbenflug ins Winterquartier» mit ihren Schülerinnen und Schülern initiiert. Sie sind gemeinsam die Flugstrecke einer Schwalbe in ihr Winterquartier im Süden Afrikas von 9000 Kilometern gelaufen. Diese Idee wurde an der Gemeindeversammlung im Dezember auch den Einwohnerinnen und Einwohnern unter dem Namen «Wandervogel» ans Herz gelegt.

### Vier Schwalbenhotels werden Ende Monat aufgestellt

Das 600-Einwohner-Dorf hat nicht zuletzt dank Andreas und Thea Aebi bereits eine solide Population von Mehlschwalben. Auf seinem Hof,



Sogenannte Schwalbenhotels bieten Mehlschwalben einen geeigneten Nistplatz, worin die Mehlschwalbe in Gesellschaft mit ihren Artgenossen ihre Jungen aufziehen kann. Die heutige moderne Bauweise von Gebäuden mit zum Beispiel glatten Fassaden macht es der Mehlschwalbe zunehmend schwerer, einen geeigneten Brutplatz zu finden. Vier Schwalbenhotels werden am 24. April in Alchenstorf aufgestellt, rechtzeitig zur Rückkehr der Schwalben aus ihrem Winterquartier in Südafrika. (Fotos: BirdLife Schweiz, Zürich)

der von ihrem Sohn und dessen Familie bewirtschaftet wird, fühlen sich zwölf Rauchschnäpperpaare im Tenn und 160 Mehlschwalbenpaare unter den Vordächern wohl und nutzen den Raum für die Aufzucht der Jungen. Die Begeisterung von Andreas Aebi für die Schwalben hat die Einwohnergemeinde Alchenstorf dazu veranlasst, ihm zur Wahl als Nationalratspräsidenten ein Schwalbenhotel zu schenken. Nun werden in einem Team von motivierten Alchenstörfern rund um Thomas Bill drei weitere Schwalbenhotels angefertigt. Alle vier werden am Samstag, 24. April 2021 aufgestellt. Für die insgesamt 88 Nistplätze für Mehlschwalben sind schon 80 Patinnen und Paten aus der ganzen Schweiz gesucht und

gefunden worden. «Es ist eindrücklich zu sehen und zu erleben, wie die Menschen im Dorf, aber auch aus der Ferne, vermehrt auf die Vogelwelt achten und etwas dafür tun. Das macht mich glücklich», sagt ein zufriedener Andreas Aebi. Professor Hans Ramseier erhofft sich, dass Alchenstorf ein Vogel-Modelldorf wird und sich daraus Folge-Projekte wie ein Leitfaden oder ein Handbuch für Gemeinden oder auch Unterlagen für Schulen ergeben.

Text: Edith Loosli-Bussard

[www.vogeldorf.ch](http://www.vogeldorf.ch)